

Kosten und Entgelte

Mahngebühren, sofern die Mahnung nach Verzugseintritt erfolgt, allerdings bleibt dem Kunden der Nachweis eines geringeren oder gar keines Schadens bei dem Energieversorger vorbehalten:	0,96 € je Mahnung
Rückbuchung eines Bankeinzugs oder einer Kreditkarten- abbuchung, sofern der Kunde diese zu vertreten hat:	Fremdkosten in tatsächlich entstandener Höhe
Erstellung einer gesonderten Abrechnung oder Zwischenabrechnung, sofern nicht kostenlos nach § 40b EnWG:	20,00 €
Postversand auf Kundenwunsch oder aufgrund nicht zustellbarer E-Mails, sofern dieser Postversand nicht aufgrund gesetzlicher Bestimmungen geboten ist:	19,90 € pro Jahr
Sperren oder Entsperrn der Abnahmestelle:	Fremdkosten in tatsächlich entstandener Höhe
Kündigung wegen Zahlungsverzuges:	Schadensersatz nach Maß ab der gesetzlichen Bestimmungen
Änderung der Abnahmestelle:	60,00 €
Änderung der Fälligkeit der monatlichen Zahlungsbeträge auf Kundenwunsch:	10,00 €

Die Geltendmachung weitergehender Ansprüche, insbesondere eines höheren Schadensersatzes behält sich Elektrizitätswerke Düsseldorf AG vor. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren oder gar keines Schadens bei Elektrizitätswerke Düsseldorf AG vorbehalten.